

Nutzung privater elektronischer Geräte an der Schule Seon

Ab August 2025

1. Grundsatz

Ab dem 1. August 2025 gilt an unserer Schule eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte. Diese Regelung basiert auf einer kantonalen Vorgabe des Kantons Aargau und ist für alle Schulen verbindlich umzusetzen. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung privater Geräte wie Handy, Smartwatch, persönliche Tablets oder Notebooks grundsätzlich untersagt. Ziel ist ein störungsfreier Unterricht, mehr sozialer Austausch und ein bewusster Umgang mit digitalen Medien.

2. Regelung

Beim Betreten des Schulareals werden private elektronische Geräte **ausgeschaltet im Schulrucksack** verstaut. Sie bleiben dort während des gesamten Schultages ausgeschaltet und unsichtbar.

Gilt für: Handy, Smartwatch, persönliche Tablets, Notebooks etc.

Primarschule: Bis Ende der Primarschule dürfen die Kinder keine privaten elektronischen Geräte mit in die Schule nehmen.

3. Anlässe ausserhalb des Schulareals

Sofern nichts anderes von der Schule kommuniziert wird, gilt das komplette Verbot auch bei schulischen Anlässen wie Sporttag, Schwimmunterricht, Schulreisen, Lager und Exkursionen.

Lehrpersonen dürfen bei Bedarf Ausnahmen erlauben, z.B. bei Lageraktivitäten zur Erreichbarkeit von Schülergruppen (z.B. auf der Skipiste).

4. Ausnahmen

a) Pädagogische Ausnahmen

Lehrpersonen dürfen die Nutzung privater Geräte gezielt **für schulische Zwecke** erlauben. Die Ausnahmen werden klar kommuniziert und gelten nur für **den jeweiligen Zweck**.

b) Gesundheitliche Ausnahmen

Geräte dürfen verwendet werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist (z.B. Diabetes, Epilepsie, assistive Technologien).
Diese Ausnahmen werden **individuell zwischen Eltern und Schule vereinbart**.

c) Persönliche Ausnahmen

Bei wichtigen Anlässen (z.B. erwarteter Anruf von einer Lehrstelle): Die Schülerin/der Schüler informiert die Lehrperson und bittet um Erlaubnis, das Handy einzuschalten. Die Lehrperson entscheidet bei persönlichen Ausnahmen situativ.

5. Kontrolle und Sanktionen

Die Einhaltung der Regel wird im Schulalltag kontrolliert.

Verstöße werden konsequent behandelt (z.B. Gespräch, Reflexionsauftrag, Kontakt zu den Eltern, Arrest).